

Checkliste der erforderlichen Unterlagen zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung 2025

Abgabefrist beim Finanzamt ist bei beratenen Mandanten der 31.12.2026 - Verlängerungen sind beim Finanzamt nur bedingt möglich – Frist bei uns daher 30.08.2026.

Wie in den Vorjahren - dürfen wir Sie bitten, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen (sofern bei Ihnen zutreffend) an uns zu übersenden bzw. bei einem Termin dem/der **Sachbearbeiter/in** zu übergeben.

Für alle Mandanten (Arbeitnehmer und allgemein)

- Elektronische Jahreslohnbescheinigung 2025 (ggf. auch vom Ehepartner).
- Belege über Arbeitskleidung bzw. Fachbücher, Schreibmaterial, Computer usw.
- Nutzen Sie ein Arbeitszimmer o.ä.? Für eine Homeofficepauschale würden wir eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber benötigen, dass Ihnen hierfür kein Ersatz gewährt wurde.
- Bestätigung des Arbeitgebers über durchgeführte Seminare; bitte mögliche Erstattungen beifügen.
- Hatten Sie einen Autounfall auf einer Dienstreise, zwischen Wohnung und Arbeitsstätte? (wenn ja, bitte Reparaturbelege bzw. Belege über übernommene Schadenskosten eines Dritten beifügen).
- Kursgebühren für Seminare, Dauer des Seminars bzw. Messebelege, Fahrten und Entfernungen zu den Seminaren, Messen
- Quittung über Gewerkschaftsbeiträge oder sonstige berufliche Mitgliedschaften.
- Anlagen VL (bei Arbeitnehmern) – von den Anlageunternehmen der vermögenswirksamen Leistungen
- Haben Sie sich im Jahre 2025 bei anderen Arbeitgebern beworben? (wenn ja, bitte Namen der Firmen nennen, bei denen Sie sich beworben haben incl. Entfernungskilometer bei Vorstellungen).
- Nachweis über bezogene Lohnersatzleistungen z.B. Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Elterngeld.
- Rentenbescheide 2025 incl. Änderungsbescheide (kommen immer Mitte des Jahres).
- Sämtliche Anwalts- und Gerichtsgebühren, die Sie im betreffenden Jahr bezahlt haben und Grund des Rechtsstreits (Scheidungskosten sind nach Rechtsprechung nicht mehr absetzbar)
- Versicherungsbelege von folgenden Versicherungen: Kranken-, Unfall-, Renten-, Riester-, Rürupp(Basis-)Versicherung – Achtung elektr. Übertragungsbestätigung der Versicherung ist zwingend!
- Spendenbestätigungen von gemeinnützigen Organisationen (z. B. DRK, Rettungsflugwacht etc.)
- Alle Zinseinnahmen – Bescheinigung der Banken über abgeführte Abgeltungssteuer (mussten bis 15.11. des laufenden Kalenderjahres bei den Banken beantragt werden).
- Höhe der nicht ersetzten Krankheits- und Medikamentenkosten (incl. Brille, Zahnarzt, Apotheke, Rezeptgebühren usw.)
- Rechnung über bezahlte Steuerberatungsgebühren, die 2025 bezahlt wurden.
- Beschäftigen Sie eine Haushaltshilfe (diese wäre absetzbar, Sozialabgaben sind nach Reform gering)?
- Kosten der Kinderbetreuung – z.B. Kindergartenbeiträge, Tagesmutter etc.
- Sämtliche Handwerkerrechnungen für die/das eigene Wohnung/Haus) – unbedingt den Überweisungsträger oder Kontoauszug beifügen, da Barzahlungen nicht absetzbar sind. Bei Wohnungseigentum oder Miete: die Nebenkostenabrechnung 2025 mit Bescheinigung der haushaltsnahen Dienstleistungen..
- Unterhaltsaufwendungen an Verwandte in gerader Linie (im Regelfall Eltern, Kinder) .
- Pflegen Sie ggf. einen Verwandten? Wenn ja, bitte Nachweise, Bescheinigung und ggf. Kosten an uns leiten.
- Haben Sie einen Körperbehindertenausweis oder einen Pflegegrad – da wäre der Nachweis wichtig.

Sonderteil für Vermieter einer Immobilie

- Sämtliche Belege im Zusammenhang mit der vermieteten Immobilie (Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Reparaturbelege, Wasser- und Abwasserabrechn., Zinsen bezüglich der Finanzierung, Vermieterrechtsschutz, Kosten eines Mietstreits, Rechn. Steuerberater für Grundsteuererklärung).
- Höhe der Mieteinnahmen, die tatsächlich im Jahre 2024 geflossen sind (incl. Kontoauszügen)
- Hatten Sie einen Mieterwechsel, Neuvermietung oder liegt uns bisher noch kein Mietvertrag vor? Wenn ja, bitte Mietvertrag (Kopie) beifügen.
- Hausverwaltungsabrechnungen 2024 und 2025 beifügen incl. Entwicklung der Instandhaltungsrücklage (Entnahmen aus den Rücklagen).
- Haben Sie u.U. eine neue Immobilie erworben oder die vorhandene veräußert? (bitte Kaufvertrag, Notargebühren, Grunderwerbsteuer usw. beifügen).
- Haben Sie Ihre Finanzierung umgeschuldet? Wenn ja bitte die Kontoauszüge aller Darlehen im Jahre 2024 zusammenstellen und beifügen.
- Nebenkostenabrechnungen mit den Mietern 2024 und 2025 beifügen.
- Beitrag Haus- und Grundbesitzerverein mit Zahlungsnachweis.

Fragekatalog Ihrerseits, um auf Ihre persönlichen Verhältnisse einzugehen .